

Belieferungswunsch für elektrische Energie

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Wir begrüßen Sie als Netzkunden der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB).

Als Voraussetzung für den Zugang zum Verteilernetz der IKB ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Sie uns einen **Energielieferanten Ihrer Wahl** benennen müssen.

Zur Auswahl eines Lieferanten dürfen wir Sie auf die Website der E-Control, **www.e-control.at**, verweisen.

Zur Kontaktaufnahme bzw. Einleitung eines Verfahrens für die Belieferung mit elektrischer Energie steht Ihnen **eine der folgenden drei Möglichkeiten zur Wahl** (bitte Auswahl ankreuzen und freie Felder befüllen):

Kundenadresse	Anlagenadresse
Titel, Nachname, Vorname, Firma	Titel, Nachname, Vorname, Firma
Straße	Straße
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
	Inventarnummer Zählerstand

Optionen Belieferungswunsch

<input type="radio"/>	Sie möchten uns als Netzbetreiber Ihren Belieferungswunsch bekannt geben, und wir leiten diesen bis spätestens Ende des nächsten Arbeitstages an den von Ihnen gewählten Lieferanten weiter. Dieser wird sich in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen. Ich möchte _____ als Energielieferanten auswählen (Name des gewünschten Energielieferanten).
<input type="radio"/>	Sie möchten den Energielieferanten Ihrer Wahl bis spätestens Ende des folgenden Arbeitstages im Kundencenter der IKB, Salurner Straße 11, Telefon 0800 500 502, telefonisch oder unter der E-Mail-Adresse kundenservice@ikb.at bekannt geben.
<input type="radio"/>	Sie möchten mit dem gewünschten Lieferanten bis spätestens Ende des folgenden Arbeitstages selbst Kontakt aufnehmen, um ihm Ihren Belieferungswunsch bekannt zu geben. Dieser wird die IKB als Ihren Netzbetreiber dann darüber informieren.

Dem bekannt gegebenen Lieferanten werden mit diesem Belieferungswunsch, gemäß Wechselverordnung 2014, zum Zweck der Identifikation der Endverbraucheranlage vorhandene personenbezogene Daten übermittelt.

Wichtig

Nach Bekanntgabe Ihres Belieferungswunsches hat der von Ihnen gewählte Lieferant acht Arbeitstage Zeit, diesen Belieferungswunsch dem Netzbetreiber (IKB) zu bestätigen. Wir müssen Sie daher auf Folgendes hinweisen: Wenn bis spätestens Ende des auf heute folgenden Kalendertages kein Belieferungswunsch Ihrerseits erfolgt, verkürzt sich die Frist von acht Arbeitstagen dementsprechend. Sollte innerhalb von zehn Arbeitstagen (1+1+8) keine Bestätigung Ihres Lieferanten erfolgen, ist der Netzbetreiber (IKB) berechtigt, die Kundenanlage abzuschalten.

Wir legen besonderen Wert auf Transparenz und Vertrauen. Daher informieren wir Sie gerne in unserer Datenschutzerklärung unter www.ikb.at/datenschutz darüber, wie wir Ihre Daten schützen.